

METALLGRUNDFÄHIGKEITSSCHUTZ FAIRNESSVERSPRECHEN

Vorsorge mit besten Konditionen

Es bringt mehr, gemeinsam vorzusorgen. Deshalb haben IG Metall und Gesamtmetall unser Versorgungswerk gegründet. Als Einrichtung starker Branchen sind wir für sie da, wenn es um zusätzliche Vorsorge für gute Betriebsrenten und um den Schutz der Arbeitskraft geht. Unsere Vorsorgeangebote zur Absicherung bei Verlust der Grundfähigkeit geben dir wirksamen Invaliditätsschutz. Dein Vorteil: MetallRente garantiert Großkundenkonditionen für alle – auch beim Grundfähigkeitsschutz.

MetallRente

Vertrauen

Bereits über 140.000 Kundinnen und Kunden vertrauen MetallRente, wenn es um ihre Arbeitskraftabsicherung geht.

Lösungen bei Zahlungsschwierigkeiten

Zahlungsüberbrückung Grundfähigkeitprotect

Wenn es finanziell mal eng wird, können sie ihren Beitrag bis zu 36 Monate auf fünf Euro monatlich reduzieren. Dabei bleiben 70 % der Grundfähigkeitsrente versichert. So überbrücken sie z. B. Mutterschutz, Elternzeit, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Vollzeitweiterbildungen oder auch ein Sabbatical.

Stundung

Eine weitere Möglichkeit, finanzielle Engpässe zu überbrücken, ist die Stundung. Bis zu 24 Monate können sie ihre Beiträge aussetzen und behalten dabei den vollen Versicherungsschutz. Nach Ablauf dieser Zeit können sie entscheiden, wie sie die gestundeten Beiträge nachzahlen möchten.

Flexibilität

Nachversicherungsgarantie

Passen sie ihre abgesicherte Grundfähigkeitsrente ohne erneute Gesundheitsprüfung an oder schließen sie die »care-Option« mit ein — ohne erneute Gesundheitsprüfung und sogar bis zu ihrem vollendeten 50. Lebensjahr. Individuell nach ihrem Bedarf:

- ereignisunabhängig innerhalb der ersten fünf Vertragsjahre und
- ereignisabhängig (z. B. bei Hochzeit, Beförderung oder Geburt eines Kindes)

Vorausgesetzt, die Erhöhungen passen zur persönlichen Einkommenssituation, kann die Rente durch die Nachversicherungsgarantie während der Laufzeit auf bis zu 3.000 Euro angepasst werden.

Karrieregarantie

Im Falle einer Gehaltssteigerung als angestellte Person oder einer Gewinnsteigerung als selbstständig tätige Person, haben sie die Möglichkeit, ihre Grundfähigkeitsrente unter gewissen Rahmenbedingungen ohne erneute Gesundheitsprüfung sogar auf bis zu 4.000 Euro zu erhöhen. Die Erhöhung ist einmal pro Jahr für sie möglich.

BU-Wechseloption

Sie haben die Möglichkeit, zu einem bestimmten Zeitpunkt und bei diversen Ereignissen, unter anderem zum fünften Policengeburtstag und bei der erstmaligen Aufnahme einer anerkannten Berufsausbildung, ohne erneute Gesundheitsprüfung von der Grundfähigkeitsversicherung in eine Berufsunfähigkeitsversicherung zu wechseln.

Dynamische Anpassung

Sie können ihre Grundfähigkeitsabsicherung jährlich im Rahmen der Dynamik anpassen, sofern dies vereinbart ist. Dieser Anpassung können sie jährlich widersprechen. Das Widerspruchsrecht behalten sie bis zur letzten Dynamikerhöhung (sechs Jahre vor Beitragszahlungsende) — unabhängig davon, wie oft sie einer Anpassung zuvor schon widersprochen haben.

Verlängerungsgarantie

Sie können die Versicherungs- und Leistungsdauer ihres Vertrags verlängern, wenn in der Deutschen Rentenversicherung oder den berufsständischen Versorgungswerken die Regelaltersgrenze erhöht wird. Die Verlängerung ist um die Zeitspanne möglich, um die auch die Regelaltersgrenze erhöht wurde — maximal um fünf Jahre.

Zusätzliche Hilfeleistungen

»care-Option« bei Pflegebedürftigkeit

Mit unserer »care-Option« erhalten sie eine lebenslange Rente (solange Pflegebedürftigkeit besteht), wenn sie beim Ablauf der Grundfähigkeitsversicherung pflegebedürftig sind. Die »care-Option« kann sogar nachträglich bei einer Erhöhung im Rahmen der Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung eingeschlossen werden, sofern diese Option bei Vertragsabschluss bereits wählbar war.

»care-Option plus« bei Pflegebedürftigkeit

Die »care-Option« plus sorgt für doppelte Sicherheit. Die Pflegerente wird hier bereits ab Eintritt des Pflegefalls zusätzlich zur Grundfähigkeitsrente gezahlt.

»Schwere-Krankheiten-Option«

Mit unserer »Schwere-Krankheiten-Option« können sie zusätzlich zur Berufsunfähigkeitsrente ein einmaliges Kapital in Höhe der 12-, 24- oder 36-fachen garantierten monatlichen Grundfähigkeitsrente erhalten, sofern sie an einer von zehn schweren Erkrankungen leiden. Dieser einmalige Geldbetrag hilft ihnen, um z. B. krankheitsbedingt notwendige Umbauten am Haus, in der Wohnung oder am Auto durchführen zu können oder um nicht erstattungsfähige ärztliche Leistungen und Reha-Maßnahmen zu bezahlen.

»ArbeitsunfähigkeitsRente«

Vor dem Verlust konkreter Grundfähigkeiten, aber auch losgelöst davon, kann man arbeitsunfähig werden. Damit sie auch in dieser Phase schon Leistungen beziehen können, haben sie die Möglichkeit, die »ArbeitsunfähigkeitsRente« einzuschließen. Mit dieser Option erhalten sie bei Nachweis einer ununterbrochenen ärztlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeit, die bereits mindestens vier Monate bestanden hat und weitere zwei Monate attestiert ist, die monatlich vereinbarte AU-Rente (für max. 36 Monate). Wenn sie bereits sechs Monate arbeitsunfähig sind, zahlen wir die Leistungen rückwirkend.

Zielgruppen im Fokus

Berufe-Option

Von dieser Option können Menschen, die in ihrem Beruf besondere Anforderungen erfüllen müssen, profitieren. So kann es in folgenden Situationen zur Leistung kommen:

- bei Verlust des LKW- und Bus-Führerscheins aus gesundheitlichen Gründen
- bei Verlust des räumlichen Sehvermögens
- bei angeratenem Tätigkeitswechsel bei ausgewählten arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorgen und bei Nichtbestehen einer Eignungsbeurteilung
- bei als Berufskrankheit anerkannten Hauterkrankungen

Grundfähigkeitsleistung auch bei Berufsverbot

Wird von einer zuständigen Behörde ein vollständiges berufliches Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für sechs Monate ununterbrochen verfügt, erhalten sie aufgrund unserer Infektionsklausel die vereinbarte Grundfähigkeitsrente. Gleiches gilt, wenn ihre Fähigkeit zur Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit aufgrund einer Infektion eingeschränkt ist, weil eine staatlich anerkannte Hygieneprüfung gemäß dem geltenden Hygieneplan belegt,

Über unsere Services

Nahtloser Leistungsübergang

Wenn sie Leistungen im Rahmen der Arbeitsunfähigkeits-Option beantragen, prüfen wir auf ihren Wunsch auch den Leistungsanspruch auf Grundfähigkeitsrente und unterstützen sie dabei, den Antrag auf Grundfähigkeitsrente zu stellen. Wenn sie dies wünschen, schaffen wir damit im Idealfall einen zeitlich nahtlosen Übergang auf die Leistung der Grundfähigkeitsrente.

Risikoprüfung

Im Rahmen der Beratung und Beantragung unterstützen wir sie im Rahmen der medizinischen Risikoprüfung digital. Im Rahmen von vers.diagnose können auf Basis der beantworteten Gesundheitsfragen vorab alle Grundfähigkeitskonzepte auf deren Verfügbarkeit hin überprüft werden — schnell und verbindlich.

Selbstverständlichkeiten

Weltweit und rund um die Uhr

Ihr Versicherungsschutz gilt selbstverständlich weltweit und rund um die Uhr – also auch im Urlaub und in der Freizeit.

Keine Meldefrist

Für die Anmeldung von Leistungsansprüchen müssen sie keine Meldefristen beachten.

